

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Furtwangen im Schwarzwald,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Herdner

und

der Stadt Vöhrenbach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Robert Strumberger

über die Lieferung von Trinkwasser zwischen den genannten Kommunen.

Die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Vöhrenbach schließen bezüglich der Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Linach, Gemarkung Vöhrenbach gemäß § 25 GKZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) in der derzeit gültigen Fassung folgende Vereinbarung ab:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald liefert im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Vöhrenbach, Ortsteil Linach, Trinkwasser.

Die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat immer Vorrang.

An der Gemarkungsgrenze wird ein Übergabeschacht mit geeichtem Wasserzähler installiert, dieser dient als Abrechnungszähler zwischen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald und der Stadt Vöhrenbach.

Zudem ist es vorgesehen, am absoluten Höhepunkt einen Übergabeschacht mit 30 m³ Speichervolumen zu bauen, so dass die Versorgung auch an einem verbrauchsreichen Tag ohne Zulauf gesichert ist.

2. Wasserlieferung

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald liefert im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Vöhrenbach, Ortsteil Linach, Trinkwasser.

Die gelieferten Wassermengen werden mittels Wasserzähler (Wasseruhr) gemessen. So wird bei dem Übergabeschacht, an der Gemarkungsgrenze Furtwangen und Vöhrenbach, ein entsprechender Wasserzähler installiert. Dieser Wasserzähler wird regelmäßig (monatlich) abgelesen und der Stadt Vöhrenbach über die verbrauchte Wassermenge eine Rechnung gestellt.

3. Wasserpreis

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald liefert an die Stadt Vöhrenbach das Trinkwasser zum jeweils aktuell gültigen Wasserpreis. Dieser beträgt derzeit 2,23 Euro brutto (2,08 + 7 % MwSt.).

4. Herstellung und Unterhaltung des Trinkwasserversorgungsanschlusses

Die Herstellung des Versorgungsnetzes erfolgt von der Versorgungsleitung des Bereichs Mäderstal. Die Wasserleitungen auf der Gemarkung Furtwangen stehen im Eigentum der Stadt Furtwangen im Schwarzwald und die Wasserleitungen der Gemarkung Vöhrenbach stehen im Eigentum der Stadt

Vöhrenbach. Die beiden Städte sind verpflichtet, die Wasserleitungen auf ihrer Gemarkung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu unterhalten.

5. Geltungsdauer - Kündigung

Die Vereinbarung ist zeitlich nicht begrenzt. Die Vereinbarung kann von den beiden Vertragsparteien aus wichtigem Grund jeweils mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Für die Stadt Furtwangen im Schwarzwald liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn hier die weitere Trinkwasserversorgung der Grundstücke ohne Beeinträchtigung der in ihrem Gebiet gelegenen Grundstücke nicht mehr möglich ist oder nicht mehr zugemutet werden kann.

Für die Stadt Vöhrenbach liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn sich ein Anschluss im Rahmen einer Erschließung an das eigene Trinkwasserversorgungsnetz als wirtschaftlicher erweist. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

6. Schlichtungsstelle

Alle aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sich ergebenden Streitigkeiten werden im gütlichen Einvernehmen beigelegt. Kommt keine Einigung zu Stande, entscheidet das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis eventuell in Abstimmung mit dem Dienstleister (aquavilla GmbH) als Rechtsaufsichtsbehörde der zuständigen technischen Fachbehörde. Die Entscheidung ist für alle Vertragsparteien bindend.

7. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt gemäß § 25 GKZ vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, wobei sie, zusammen mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, von den beteiligten Gemeinden öffentlich bekannt zu machen ist.

Furtwangen, den

Vöhrenbach, den

Josef Herdner
Bürgermeister
Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Robert Strumberger
Bürgermeister
Stadt Vöhrenbach